Änderung Landesraumordnungsprogramm

Niedersachsen 2014

Entwurf

LROP-Änderung 2014

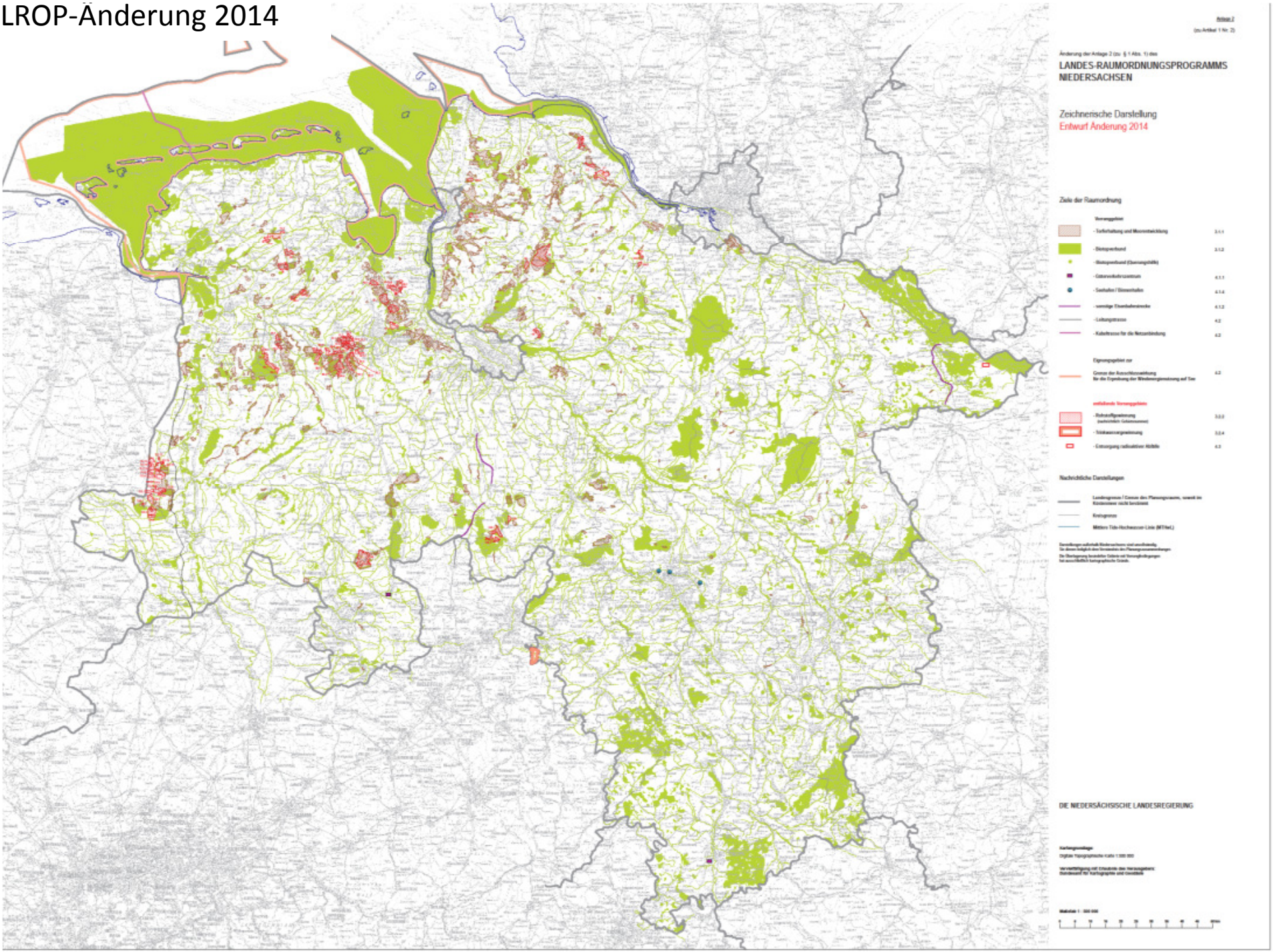

Jadebusen
Varel
Borgstede
Bockhorn
Altenkenn

§ 4 ROG - Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung

(1) Ziele der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Dies gilt auch bei
1. Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Maßnahmen öffentlicher Stellen,
2. Planfeststellungen und Genehmigungen mit der Rechtswirkung der Planfeststellung über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Maßnahmen von Personen des Privatrechts.

(2) Die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Absatz 1 in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Landesweiter Biotopverbund – Funktion Natur und Landschaft

Ziele:

• Überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sind als **Vorranggebiete Biotopverbund** in An l a g e 2 festgelegt.

• Planungen und Maßnahmen, die sich auf die Vorranggebiete Biotopverbund auswirken, dürfen die Anbindung und die Funktionsfähigkeit der **Querungshilfen** nicht beeinträchtigen.

• Es sind geeignete **Habitatkorridore zur Vernetzung von Kerngebieten** auf Basis naturschutzfachlicher Konzepte festzulegen.

Grundsätze:

• In den regionalen Raumordnungsprogrammen sollen ergänzende Kerngebiete auf Basis naturschutzfachlicher Konzepte festgelegt werden.

• Zur Unterstützung der Umsetzung des Biotopverbundes durch die nachgeordneten Planungsebenen und zur Schonung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen sollen **Kompensationsmaßnahmen vorrangig in Flächenpools** und in den für den Biotopverbund festgelegten Gebieten umgesetzt werden

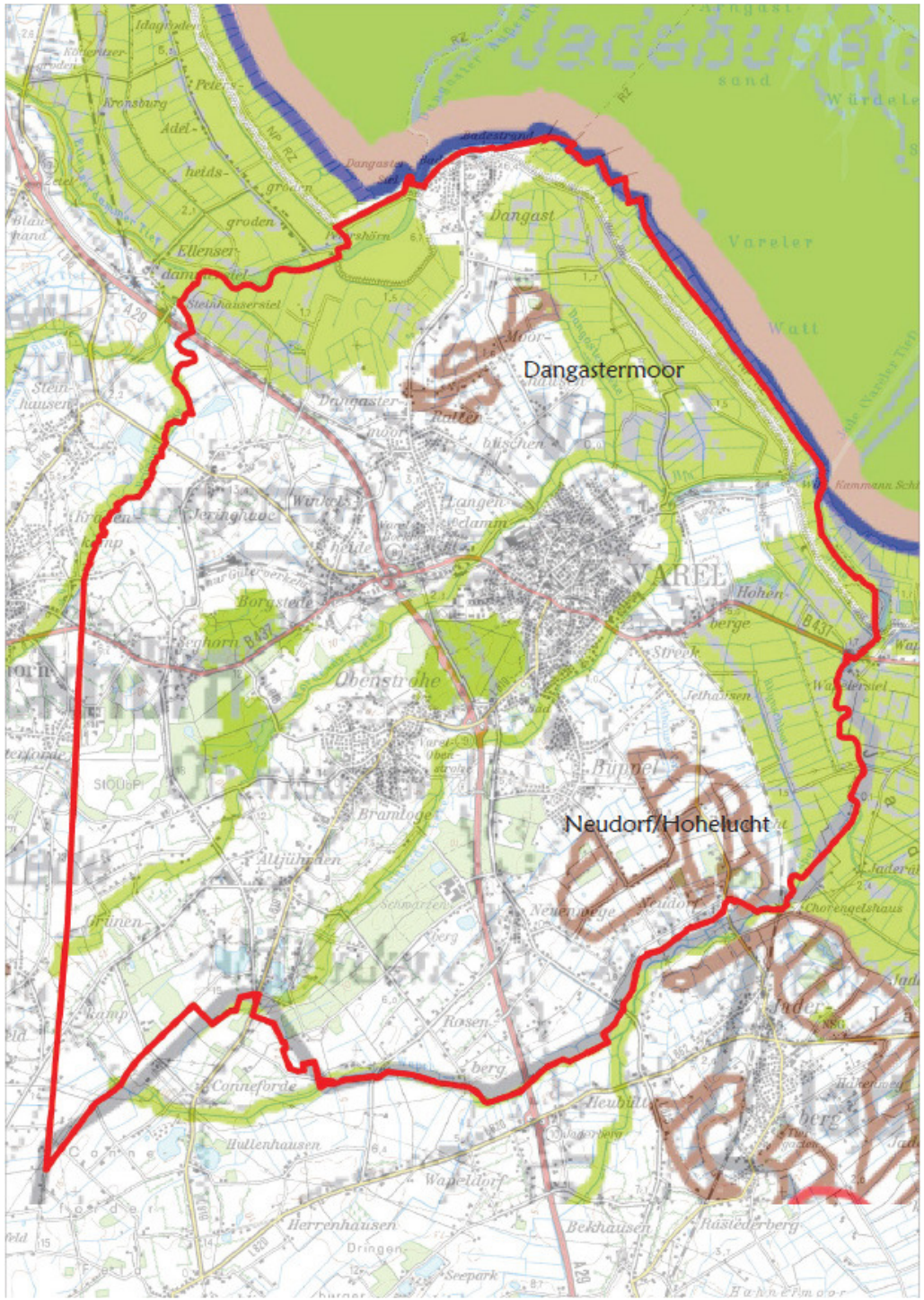
Dangastermoor
Neudorf/Hohelucht
Dangast
Varel
VAREL
Watt
Steinhausersiel
Ellenser-
damm
Kronsburg
Langen-
damm
Borgstede
Obenstrohe
Bummel
Brandlage
Altjühnden
Grünen-
kamp
Conneforde
Hullenhausen
Wapeldorf
Herrenhausen
Dringen
Seepark
Bekhausen
Rästederberg
Neuenwege
Rosen-
berg
Jaderberg
Jaderaue
Choengelshaus
Streek
Jethausen
Hohen-
berge
B 437
A 29
Würdele
sand

Landesweiter Biotopverbund – Funktion Bodenschutz Torferhaltung und Moorentwicklung

Ziele:

• Der festgelegten Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung sind die vorhandenen Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten.

• Torfkörper in Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung, die bereits die Funktion einer natürlichen Senke für klimaschädliche Stoffe wahrnehmen, sind in dieser Funktion zu sichern.

• Die **Vorranggebiete Torferhaltung und Moorentwicklung** sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort **räumlich näher festzulegen**

Grundsätze:

• Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden.

• Moore sollen dahingehend entwickelt werden, dass sie ihre natürliche **Funktion als Kohlenstoffspeicher** wahrnehmen können (Moorentwicklung)

• Moore sollen ihrer natürlichen Funktion im Naturhaushalt, z.B. Artenschutz, gerecht werden.

• Torfkörper in Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung, die diese Senkenfunktion noch nicht erfüllen, aber aus naturschutzfachlichen, klimaökologischen und bodenkundlichen Gründen dafür geeignet sind, sollen zu natürlichen Senken für klimaschädliche Stoffe entwickelt werden.

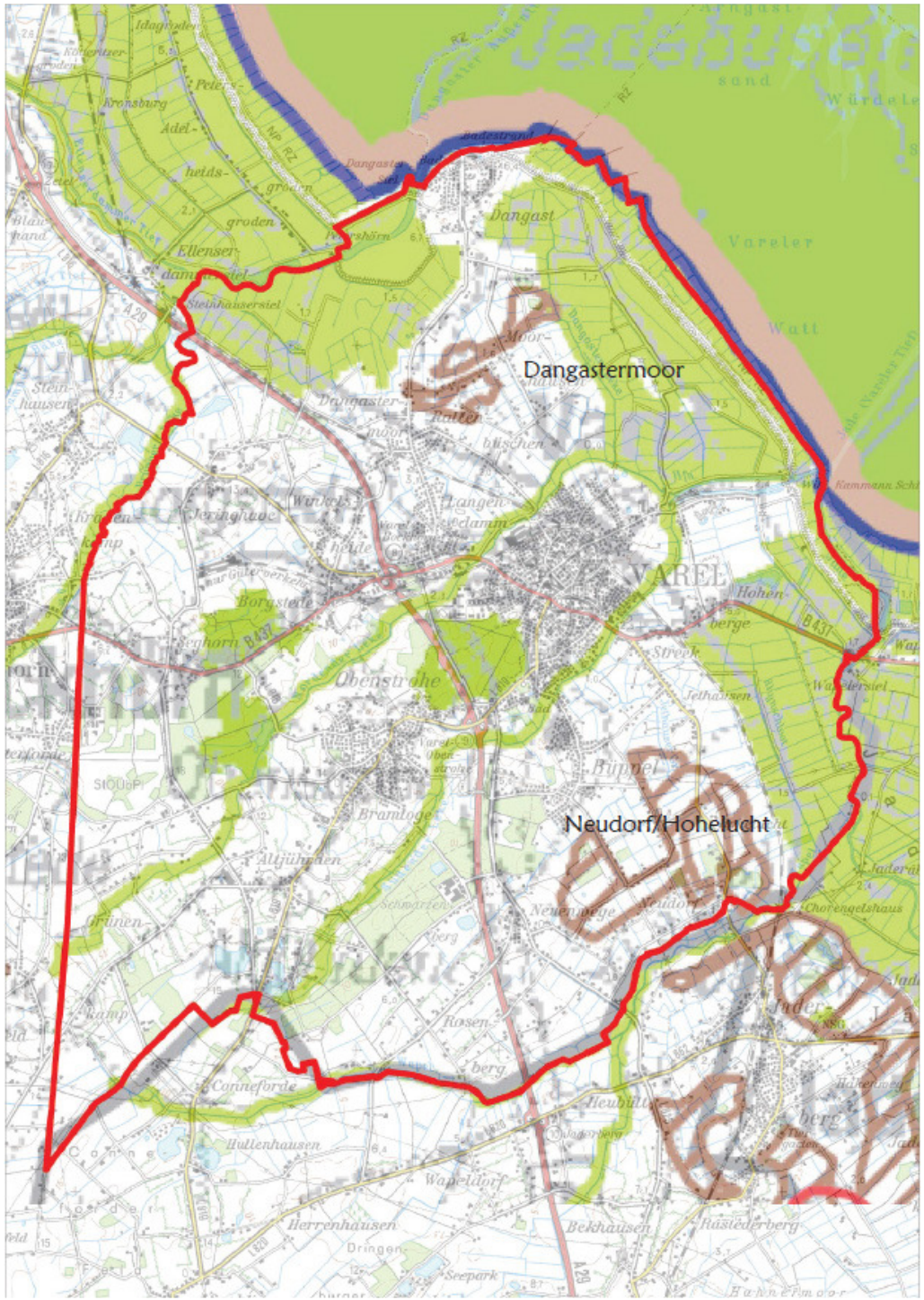
Dangastermoor
Neudorf/Hohelucht
Dangast
Varel
VAREL
Watt
Steinhausersiel
Ellenser-
damm
Kronsburg
Langen-
damm
Borgstede
Obenstrohe
Bummel
Brandlage
Altjühnden
Grünen-
kamp
Conneforde
Hullenhausen
Wapeldorf
Herrenhausen
Dringen
Seepark
Bekhausen
Rästederberg
Neuenwege
Rosen-
berg
Jaderberg
Jaderaue
Choengelshaus
Streek
Jethausen
Hohen-
berge
B 437
A 29
Würdele
sand

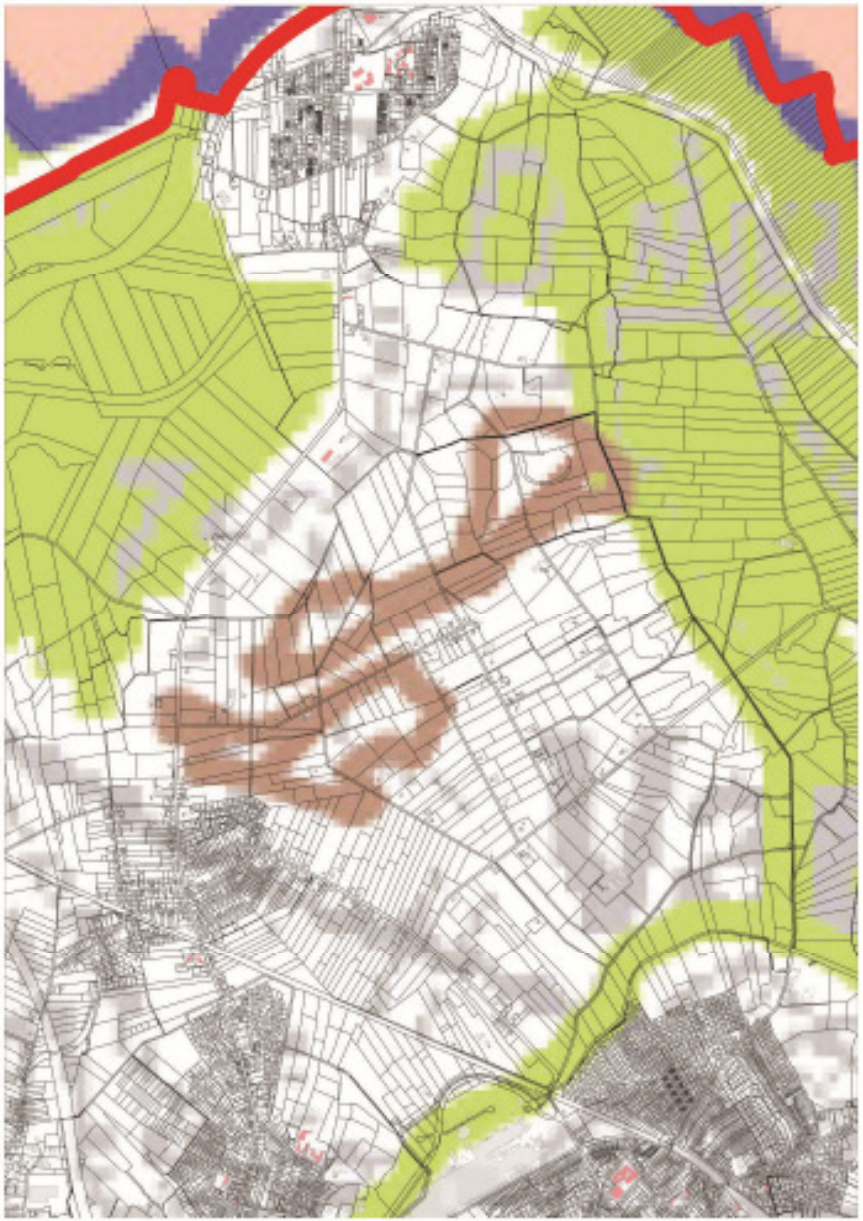

Dangastermoor

Neudorf/Hohelucht

Auszug aus der Begrünung zur LROP-Änderung

- Aus Gründen des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel, der Wasserwirtschaft, des Arten- und des Landschaftsschutzes wird langfristig das Ziel verfolgt, die größtenteils stark anthropogen veränderten Moore wieder hin zu einem möglichst naturnahen Zustand zu entwickeln.

- Damit Moore ihre natürliche Funktion als Kohlenstoffspeicher wahrnehmen können, sind dort Nutzungen, die eine Entwässerung erfordern, zu vermeiden. Stattdessen sollten nach Möglichkeit die Wasserstände erhöht werden, so dass sich moortypische Pflanzenarten ansiedeln können und der Prozess der Torfbildung wieder initialisiert wird (Wiedervernässung), denn die Treibhausgasemissionen sind nach Wiedervernässung in der Regel deutlich geringer als vor der Vernässung.

- Moorentwicklung als langfristiger Prozess erfordert eine Wiedervernässung und damit in der Regel die Herausnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung.

- Das LROP entfaltet in der Regel keine unmittelbare Bindungswirkung für Privatpersonen. Erst über genehmigungspflichtige Tatbestände können die Ziele und Grundsätze für sie mittelbar Bindungswirkung entfalten. Um etwaige Konflikte zu entschärfen, sollen den auf diesen Böden wirtschaftenden Landnutzern neue Wege aufgezeigt und Umstellungen auf klimaschonende Bewirtschaftungsweisen unterstützt werden. Dabei ist u.a. an die Förderung und den Einsatz von „Paludikultur“ (Bewirtschaftung vernässter Moore mit der Zielsetzung der Torferhaltung und Torfneubildung) als Teil der Landwirtschaft zu denken.